

Bericht und Dringlichkeitsantrag des städtischen Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung

Bericht Nr. 26 des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat am 13.02.2026 die nachstehend aufgeführten 02 Petitionen abschließend beraten

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Anliegen zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S21/258

Gegenstand: Akteneinsicht in Schulakte

Begründung:

Die Petentin fordert die Einsichtnahme in die Schulakte ihres Kindes. Die Schule würde ihre Anfrage ignorieren.

Der Petitionsausschuss hat dem Senat Gelegenheit gegeben, seine Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens des Senators für Kinder und Bildung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Senator für Kinder und Bildung hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass aufgrund eines gerichtlichen Beschlusses, in welchem die elterliche Sorge, auch hinsichtlich der Regelung von Schulangelegenheiten, dem Vater übertragen worden sei, die Schulleitung der Petentin mitgeteilt habe, dass keine Einsicht in die Schulzeugnisse gewährt werden könne. Nach der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, ist die Rechtsprechung ausschließlich den Richter:innen anvertraut. Die Richter:innen sind in ihren Entscheidungen unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Diese verfassungsrechtliche Regelung hat zur Folge, dass richterliche Entscheidungen nur von den zuständigen Gerichten und nur im Rahmen der von der Rechtsordnung dafür vorgesehenen Verfahren (Beschwerde-, Berufungs-, Revisionsverfahren u. a.) aufgehoben oder abgeändert werden können. Inwiefern die Petentin trotz des gerichtlichen Beschlusses einen Anspruch auf Auskunft über die schulische Entwicklung ihres Kindes hat, entzieht sich zudem der Bewertung des Petitionsausschusses, da es sich um eine familienrechtliche Angelegenheit handelt. Der Petitionsausschuss schließt sich insofern der Empfehlung des Senators für Kinder, dass sich die Petentin zur Klärung der Angelegenheit an das Jugendamt oder an die familiengerichtlichen Stellen wenden solle, an. Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss die Petition für erledigt zu erklären, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären:

Gegenstand: Beschwerde über Unkraut und Lärmschutzwand

Begründung:

Der Petent fordert die Entfernung des Unkrautes entlang der Straßenbahnenlinie 4 zwischen der Haltestelle Twedelftsweg und der Endstation. Zudem kritisiert er, dass in der Straße „Zu den Wadeackern“ die Lärmschutzwand nicht weitergebaut worden sei, die Straßenbahnen aber sehr laut seien.

Das Ergebnis der parlamentarischen Beratung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und einer Ortsbesichtigung des Petitionsausschusses unter Anwesenheit der Verfahrensbeteiligten wie folgt dar:

Die Petition hat sich aus Sicht des Petitionsausschusses erledigt. Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass das Amt für Straßen und Verkehr eine turnusmäßige Grünpflege in dem betreffenden Abschnitt beauftragen werde und diesbezüglich mit dem Umweltbetrieb Bremen im Austausch stehe. Im Rahmen des Ortstermins wurde der Petent durch die Ortsamtsleitung zudem darauf hingewiesen, dass sofern die regelmäßigen und planmäßigen Rückschnitte nicht erfolgten, Beschwerden an das Ortsamt gerichtet werden könnten, welche entsprechend weitergeleitet würden. Hinsichtlich der Lärmschutzwand wurde dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass diese in den 1990er Jahren gemäß des damaligen Planfeststellungsbeschlusses in den Anfahr- und Bremsbereichen der Straßenbahnenhaltestellen installiert worden sei. Zeitgleich sei ein abgestimmter Bebauungsplan für die anliegende Wohnsiedlung erstellt worden, welcher den Einbau von Schallschutzfenstern vorgeschrieben habe. Mittlerweile seien die Straßenbahnen technisch umgerüstet worden, was die Lärmauswirkung deutlich reduziert habe. Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss die Petition für erledigt zu erklären.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss bittet die Stadtbürgerschaft, die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Claas Rohmeyer Vorsitzender